

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

13. September 2021

D15/686-21

Dresdner Juristische Gesellschaft Vortrag am Mittwoch, den 13. Oktober 2021

Liebe Mitglieder der „DJG“,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie herzlich zur nächsten Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft einladen. Wir freuen uns, dass Herr Prof. Dr. Heribert Heckschen am

**Mittwoch, den 13. Oktober 2021 um 18.30 Uhr,
im FESTSAAL des Hauses der Kirche - Dreikönigskirche Dresden -,
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

zum Thema

„Die Jahrhundertreform des Personengesellschaftsrechts“

zu uns sprechen und mit uns diskutieren wird.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Herr Prof. Dr. Heckschen ist Notar in Dresden und Honorarprofessor an der Technischen Universität Dresden. Er studierte Rechtswissenschaften in Freiburg i. Br. und promovierte zu einem Thema auf der Schnittstelle zwischen Immobilien- und Gesellschaftsrecht. Nach dem zweiten Staatsexamen arbeitete Herr Dr. Heckschen zunächst als Rechtsanwalt und gründete 1990 mit Herrn Prof. Dr. Oswald van de Loo ein Notariat in Dresden. Seit 1988 befasst sich Herr Dr. Heckschen beruflich und in Fachbeiträgen schwerpunktmäßig mit Fragen des Gesellschaftsrechts sowie des Erb- und Insolvenzrechts. Zu der umfassenden Reform des Personengesellschaftsrechts, die zum 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, wurde Herr Dr. Heckschen im Rechtsausschuss des deutschen Bundestages als Sachverständiger angehört. Weiterhin hat sich Herr Dr. Heckschen mit dem Reformvorhaben in zahlreichen Fachveröffentlichungen beschäftigt.

Das Recht der Personengesellschaften ist ein Flickenteppich. Dieser Teppich reicht von einfachen Fahrgemeinschaften bis zu mittelständischen Unternehmen, die weltweit agieren. Welche Rechtsnatur der Keimzelle dieser Organisationen zukommt, war seit dem Inkrafttreten des BGB zum 1. Januar 1900 bis zu einem BGH-Urteil im Januar 2001 trefflich umstritten. Viele Streit- und Zweifelsfragen ergaben und ergeben sich bis heute daraus, dass die BGB-Gesellschaft als Schuldverhältnis angelegt ist, dem in unvollständiger Weise das Gesamthandsprinzip „darüber gestülpt“ (so ausdrücklich der Altmeister des Zivilrechts Prof. Dr. Flume) wurde. Mit seinem Urteil vom Januar 2001 hat der BGH dem rechtsdogmatischen Disput in vieler Hinsicht ein Ende bereitet, zugleich aber für die Rechtspraxis viele neue Zweifels- und Streitfragen eröffnet. Um die sich daraus ergebenden rechtspraktischen Nöte und Zwänge aufzufangen, wird es ab dem 1. Januar 2024 drei Formen der BGB-Gesellschaft geben. Als ausgewiesener Kenner der Materie, der in seiner beruflichen Praxis tagtäglich auch mit den praktischen Auswirkungen spitzfindiger Rechtsfragen zu tun hat, wird uns Herr Prof. Dr. Heckschen die Grundzüge der gesetzgeberischen Aufräumarbeiten anschaulich und lehrreich nahebringen.

Damit wir die Veranstaltung CORONA-gerecht durchführen können, bitten wir alle Teilnehmer darum, entweder bei der Anmeldung oder im Eingangsbereich der Veranstaltung den Namen sowie eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse anzugeben. Diese Daten werden wir geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahren und nach Ablauf eines Monats unverzüglich vernichten. Weiter erleichtern Sie uns die Organisation, wenn Sie uns mit der Anmeldung mitteilen, ob Sie validen Impfschutz genießen oder vor weniger als sechs Monaten von einer CORONA-Erkrankung genesen sind. Teilnehmer, für die weder das eine noch das andere zutrifft, dürfen wir bitten, beim Einlass zu der Veranstaltung einen tagesaktuellen

CORONA-Test nachzuweisen. Zusätzlich dürfen wir Sie bitten, beim Betreten geschlossener Räume entweder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske) oder eine FFP2-Maske tragen und zu anderen Teilnehmern möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Ob die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden kann, werden wir Ihnen vor Ort mitteilen.

Auch diesmal laden wir alle Teilnehmer und Gäste im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion mit unserem Referenten zu einem geselligen Empfang bei einem Glas Wein und Imbiss ein. Welche Restriktionen wir uns hierbei mit Rücksicht auf den aktuellen Stand der CORONA-Infektionszahlen auferlegen sollten, werden wir Ihnen am Veranstaltungstag mitteilen. Wir danken Ihnen vorab für Ihr Verständnis und für Ihre Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer, die - nicht wenige aus triftigen Gründen - im Umgang mit dem Virus vielleicht vorsichtiger handeln möchten als Sie und ich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Kau
- Vorsitzender -

Bitte Rückantwort bis zum 30.09.2021 per Post, per Telefax 0351-3177 8841 oder per E-Mail an s.hartung@ra-kau.com

Dresdener Juristische Gesellschaft e. V.
c/o Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kau
Justinenstraße 2

01309 Dresden

An der **Veranstaltung**

**am Mittwoch, den 13. Oktober 2021 um 18.30 Uhr,
im FESTSAAL des Hauses der Kirche - Dreikönigskirche,
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

nehme ich teil:

- allein
- in Begleitung von _____ Person(en)
(bitte Namensnennung in **Druckschrift**): _____

Absender:

Name in Blockschrift

Unterschrift (Stempel)